

B.A.-Studiengänge Europäische Kulturgeschichte

Merkblatt: Studienbereich Sprachpraxis

[Stand: März 2025]

Im Bereich „**Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte**“ sind im **Hauptfach EKG 14** und im **Nebenfach EKG 6 Leistungspunkte** aus Modulen mit sprachpraktischen Inhalten einer Fremdsprache zu erbringen. Diese können eine oder im Falle des Hauptfaches auch mehrere Fremdsprachen umfassen. Eine Auflistung der möglichen Module finden Sie in den Modulhandbüchern des BA EKG im Abschnitt „Sprachpraxis“.

Studierende erbringen die Leistungen im Studienbereich Sprachpraxis i.d.R. durch Sprachkurse, die vom **Sprachenzentrum** der Universität Augsburg zu verschiedenen Fremdsprachen angeboten werden. Studierende haben auch die Möglichkeit an der Uni Augsburg angebotenen Lateinkurse zu absolvieren und damit die für den Bereich Sprachpraxis nötigen Punkte abzudecken. Der Erwerb von Lateinkenntnissen ist optional.

Weitere sprachpraktische Studienleistungen können im Rahmen des (im HF obligatorischen; im NF optionalen) **Auslandsaufenthalts** erworben und in das Studium eingebracht werden. Wichtige Informationen zur Vorgehensweise finden Sie im Merkblatt ‚Das obligatorische Auslandsstudium des B.A.-Studiengangs EKG mit Erasmus+‘ im Abschnitt ‚Auslandssemester und Studienbereich Sprachpraxis‘ (S. 2).

Kursangebot des Sprachenzentrums

Ein Kurs zur Belegung in der EKG umfasst gemeinhin 4 SWS und gibt 6 Leistungspunkte. Für einen Großteil der allgemeinsprachlichen Kurse, die vom Sprachenzentrum angeboten werden, kommt seit dem Sommersemester 2016 ein Prioritätsverfahren zum Einsatz, das Studierenden einiger Studiengänge, für die bestimmte Sprachkurse verpflichtend sind, in einer ersten Anmeldephase Vorrang gibt. Der B.A. Europäische Kulturgeschichte gehört NICHT zu diesen priorisierten Studiengängen. Seine Studierenden sind daher angehalten, sich in der zweiten Anmeldephase, die für Studierende aller Fachrichtungen gilt, um Kursplätze zu bewerben (die Anmeldung erfolgt über Digicampus).

Informationen zu diesem Verfahren sowie dem Kursangebot entnehmen Sie bitte den **Internetseiten des Sprachenzentrums**:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/sz/>

Härtefallregelung zur Vermeidung einer Verlängerung der Studienzeit wegen Nichtzulassung

Da das Angebot des Sprachenzentrums begrenzt ist, besteht theoretisch die Gefahr, dass ein/e Studierende/r des B.A. EKG mehrfach für keinen Sprachkurs ausgelost wird und somit nicht die Möglichkeit hat, die im Bereich Sprachpraxis geforderten Studienleistungen zu erbringen, wodurch sich im schlimmsten Fall der Abschluss des Studiums verzögern könnte. Um dies zu verhindern, wurde mit dem Sprachenzentrum vereinbart, dass für Betroffene ein Härtefallantrag gestellt werden kann. So soll garantiert werden, dass sie auf jeden Fall einen Platz in einem Sprachkurs bekommen, um ohne Verzögerung die nötigen Punkte im sprachpraktischen Teil des sammeln zu können.

Ein solcher Antrag kann ab dem dritten Semester gestellt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an die zuständige Studienkoordinatorin, Frau Dr. Eva Rothenberger (Institut für Europäische Kulturgeschichte).

Es sei jedoch nachdrücklich betont, dass diese Regelung nicht dazu dienen kann, ein Versäumen der Anmeldefristen seitens der Studierenden zu kompensieren oder ihnen Plätze in ihren Wunschkursen zu verschaffen. Sie müssen in jedem Fall im Vorhinein versucht haben, sich für Kurse in Digicampus anzumelden. Sollten Sie in Ihren präferierten Kursen keinen Platz erhalten, nehmen Sie bitte zunächst eventuelle alternative Angebote des Sprachenzentrums wahr (die für den B.A. EKG zu erbringenden Leistungen in sprachpraktischen Kursen können laut Prüfungsordnung ausdrücklich Module in einer oder mehreren Fremdsprachen umfassen). Erst wenn die Kursauslosungen im jeweiligen Semester vollständig abgeschlossen sind und endgültig feststeht, dass Sie zu keinem Sprachkurs zugelassen sind und darum die geforderten sprachpraktischen Leistungen nicht erbringen können, können Sie sich für einen Härtefallantrag melden. Das Sprachenzentrum überprüft dann, ob die genannten Voraussetzungen auch erfüllt sind. Erst dann erfolgt eine nachträgliche Zulassung zu einem Sprachkurs.